155 1/4

welchen ~~[illegible]~~ jetzt sich das vorige bedeuten,
Herr mit der aufnehmung derselben
mit einem [illegible] beitrag zur gest
Zuthuung, Hingegen anstatt den
belegten repliciret, es seye ihr
zu einem beitrag mit nichten
schuldig, und solches gleich einer salben
sich dessen [wegen] von unerdenklichen Zeiten
gebraucht, hat derselben erst seit
ihrer Verheiratung ~~[illegible]~~ Zuber-
dacht.

Nun hat man Herr [illegible] vernommen,
das jetzt durch gütiges Mitel beyzulegen
zu machen aber theils die gute [illegible]
~~[illegible]~~ abgeschlagen, theils aber sich mit deme
entschuldiget, weilen die meisten nacht-
barschaft [illegible] sich dessen wegen gebrauch
mit [illegible] [illegible] in einich
vergleich mit [illegible] [illegible], als
sind auf das [illegible] [wurde] ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ verlangen, die gesambte Nach-
barschaft durch den Untervogt deren
abermahlen auf das Rathaus alhier
berufen worden.

Und obwohlen man derselbe gleichfahls
mit [illegible], ein vergleich Mitel
zu tractiren, haben die belegte sich
[illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ dessen begeben
wollen, und zu solchen keine [illegible]

155/2